

Motion über die Änderung des Handänderungssteuer- gesetzes

eröffnet am 27. Juni 2011

Wir bitten den Regierungsrat, § 3 des Handänderungsgesetzes wie folgt zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

Steuerfreie Handänderungen sind:

- Übertragung von Grundstücken von natürlichen Personen an juristische Personen, deren Beteiligungsrechte zu 100 Prozent durch die bisherigen Grundeigentümer gehalten werden.

Begründung:

Es ist stossend, dass Handänderungen von einer natürlichen Person an eine juristische Person besteuert werden, wenn es sich beim bisherigen Alleineigentümer des Grundstückes und beim Alleinaktionär um ein und dieselbe Person handelt. Bei einer späteren Übertragung der Aktien an Dritte fällt ohnehin beziehungsweise nochmals eine Handänderungssteuer an, falls der Tatbestand der wirtschaftlichen Handänderung vorliegt.

Wüest Franz

Bucher Franz

Hunkeler Yvonne

Ineichen-Fellmann Luzia

Lichtsteiner-Achermann Inge

Gmür-Schönenberger Andrea

Arnold Erwin

Lütolf Jakob

Hartmann Armin

Dickerhof Urs

Lang Barbara

Winiker Paul

Camenisch Rätö B.

Thalmann-Bieri Vroni

Omlin Marcel

Bossart Rolf

Britschgi Nadia

Keller Daniel